

Zeitschrift: Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz
Herausgeber: Verein kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz
Band: 6 (1899)
Heft: 24

Artikel: Die Schularztfrage vom schweizerischen Gesichtspunkte aus
Autor: Müller, A.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-540509>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 18.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Sekundarschulen. — 1. Klasse.

1. Ein Schreiner bezieht aus dem Vorarlberg 2567 m² Bretter und muss für den m² 0,46 fl bezahlen. Wie viel beträgt die Rechnung in Franken, wenn der österr. fl zu 2,45 Fr. gerechnet wird?
2. 128 1/2 l Wein sollen in Flaschen abgefüllt werden, von denen jede 7/8 l fasst. Wie viele Flaschen sind erforderlich?
3. 56 3/8 m Tuch kosten 564 Fr. 90 Rp.; wie teuer kommen 4 1/2 m von diesem Stoffe, wenn man an der ganzen Partie 150 Fr. gewinnen will?
4. Ein Graben von 85 m Länge, 14 m Breite und 2 m Tiefe wurde für 1246 Fr. ausgegraben. Was kostet demnach die Ausgrabung eines andern Grabens von 136 m Länge, 9 m Breite und 2 1/2 m Tiefe, wenn die Beschaffenheit des Bodens die nämliche ist?

Sekundarschulen — 2. Klasse.

1. Eine Ware wiegt beim Einkaufe 614,24 kg. Auf dem Lager verliert sie durch Eintrocknen 4 1/8 % des Gewichtes. Wie schwer ist sie jetzt?
2. Eine Spar- und Leihkasse zahlt den Aktionären 5 1/4 % oder 12999 Fr. Dividende. Wie gross ist das Aktienkapital?
3. Jemand kauft ein Wohnhaus für 68500 Fr. Er muss jährlich 1 1/4 % Steuer und 150 Fr. für Reparaturen rechnen. Zu wie viel % verzinst sich das Haus, wenn er jährlich 2750 Fr. Mietzinsen einnimmt?
4. 17560 Fr. Gratifikation soll unter 4 Beamte im Verhältnisse ihres Gehaltes verteilt werden. A hat 3500 Fr., B 3200 Fr., C 3000 Fr. und D 2700 Fr. Gehalt. Wie viel erhält jeder?

Sekundarschulen — 3. Klasse.

1. Wie viel Franken kostet 1 kg im Verkauf, wenn 14,8 q im Ankauf 2324 Mk 60 Pfg. kosten, die Spesen 7,5 % betragen und man an der Sendung 12 % gewinnen will? 1 Mk. = 1,25 Fr. (Kettensatz!)
2. Jemand bezieht von einer Bank am 18. Februar 1540 Fr. und am 15. April 925 Fr. Er bezahlt der Bank am 18. März 945 Fr. und am 1. Mai 1200 Fr. Wie viel hat die Bank am 1. Juli zu gut, wenn gegenseitig 3 1/2 % Zinsen berechnet werden? (Semesterkontokorrent! 1 Mon. = 30 Tg.)
3. Mein Geschäftsfreund A will seine 1365 Fr. betragende Schuld heute verebnen. Er übergibt mir einen acceptierten, in 20 Tagen fälligen Wechsel de Fr. 1200. Wie viel hat er noch bar zuzulegen, wenn der Disconto 4 % beträgt?
4. Eine Ware wiegt brutto 426 kg, Tara 4 1/2 %. Was kostet dieselbe, wenn 1 1/2 % Gutgewicht und per kg netto 1 Fr. 80 Rp. berechnet werden?

Die Schularztfrage vom Schweizerischen Gesichtspunkte aus.

An der Versammlung der Schweizerischen Gesellschaft für Schulgesundheitspflege, welche sich lezt hin in Bern konstituiert hat, hielt Herr Dr. A. Müller einen interessanten, größeren Vortrag über die Schularztfrage. Die Tätigkeit des Schularztes soll sich nicht nur auf die Untersuchung der Schulkinder beschränken, sondern sich auf die Ueberwachung der hygieinischen Verhältnisse der Schulkolalitäten erstrecken. Von Erfolg wird diese Arbeit dann besonders begleitet sein, wenn der hygieinischen Vorbildung des Lehrers große Aufmerksamkeit geschenkt wird. Der Lehrer muß aus eigenem Antriebe, weil von der Zweckmäßigkeit derselben überzeugt, bestimmte Vorschriften befolgen. Was bisher an den Lehrerbildungsanstalten veräuht wurde, soll man durch hygieinische Kurse und Vorträge nachzuholen suchen.

Die Verwirklichungen all dieser Bestrebungen findet der Sprechende nicht in der Anstellung eines nur der Schulhygiene lebenden Arztes. Die Aufgabe kann und wird vielerorts ganz gut dem praktischen Arzte zugewiesen werden. In Wiesbaden ist das System der Schulärzte besonders ausgebildet. Dort sind praktische Aerzte mit der Tätigkeit in der Schule beauftragt. Für die 5000 Schulkinder an den städtischen Elementar- und Mittelschulen sind sechs Schulärzte angestellt worden. Außer der Untersuchung der Schulkinder haben diese Aerzte alle 14 Tage zu einer voraus bestimmten Zeit zwei Stunden der Schule zu widmen, Klassenbesuche zu machen und sich von den Lehrern Kinder vorführen zu lassen, deren ärztliche Beobachtung notwendig erscheint. Besonders schwächliche Kinder sind unter ärztliche Kontrolle zu stellen und bei jeder Sprechstunde zu berücksichtigen. Der Schularzt stellt jedem Kinde, das ärztliche Behandlung nötig hat oder dem besondere Verhaltensmaßregeln mitzugeben sind, ein Zeugnis aus, worin die Eltern auf das Uebel aufmerksam gemacht werden. Die Eltern können alsdann durch ihren Hausarzt das Kind weiter behandeln lassen. Der Schularzt hat nur das Recht, sich danach zu erkundigen, ob etwas geschehen. Die Entschädigung beträgt in Wiesbaden für einen Schularzt 600 Mark.

Dafür kann sich Hr. Dr. Müller nicht begeistern, daß spezielle Aerzte, die daneben ihren Beruf nicht mehr ausüben dürfen, mit der Schulaufsicht betraut werden. Spezialärzte könnten, da die Schulhygiene doch je nach den lokalen Verhältnissen einen verschiedenen Umfang und Inhalt haben wird, leicht in Einseitigkeiten verfallen.

Der Vortragende schlägt der Versammlung 3 Thesen vor, die modifiziert in folgender Fassung angenommen werden:

1. Zur Wahrung und Förderung der Gesundheit der Schuljugend ist die hygienische Beaufsichtigung aller Schulen, sowohl auf dem Lande, als in der Stadt erforderlich.
2. Hierzu ist, wo es die Verhältnisse gestatten, die Anstellung hygienisch gebildeter Schulärzte wünschenswert.
3. Durch Aerzte finden periodische Untersuchungen des Gesundheitszustandes der Schulkinder und der hygienischen Verhältnisse der Schulen statt.
4. Das Lehrpersonal bedarf notwendig einer hygienischen Vorbildung zu seinem Berufe, um den Erfahrungen dieser Wissenschaft aus eigenem Antriebe beim Unterrichte nachleben zu können.
5. Schulhygiene sollte für Lehrer aller Kategorien allgemein verbindliches Prüfungsfach sein.

„Die Diskussion ergab, daß die Anschauungen über den Umfang der Untersuchung der Schulkinder vielleicht zur Zeit noch nicht völlig abgeklärt sind.“

Anknüpfend noch ein bezüglich Wort vom 24. Kongreß für öffentliche Gesundheitspflege, abgehalten den 24. Sept. 1899 in Nürnberg.

Der Referent, Prof. Dr. Schiller-Weipzig, sowie der Korreferent, Dr. med. Schubert-Nürnberg, stellten die Forderung, daß für alle Schulen im Interesse der Gesundheit der Schulkinder Schulärzte angestellt werden sollen und daß alle Lehrer und Lehrerinnen hygienisch vorgebildet werden müssen. Auch müsse für die körperliche Entwicklung der Kinder seitens der Schule besser als bisher gesorgt werden durch obligatorische Einführung gymnastischer Übungsstunden, in die Jugendspiele, Rudern, Schlittschuhlaufen u. s. w. einbezogen werden könnten, wobei jedoch sportmäßige Uebertreibungen streng zu vermeiden seien.

Professor Keller-Wiesbaden, Professor v. Esmarck-Königsberg und Sanitätsrat Roth-Erfurt sprachen sich in gleichem Sinne aus, während Oberbürgermeister Delbrück-Danzig, Oberbürgermeister Zweigert-Essen und Stadtrat Straßmann-Berlin sich gegen die Anstellung von Schulärzten erklärten.

Ersterer führte etwa folgendes aus: Man möge keine neuen Verwaltungs-
 spezialitäten schaffen, sondern auf eine zweckentsprechende Ausbildung der be-
 stehenden Organisation Bedacht nehmen. Die ersteren arbeiteten zu schwerfällig,
 weil sie unmöglich eine unumschränkte Exekutive besitzen können. Die Frage lasse
 sich auch ganz gut anders lösen. In Danzig habe man der Schuldeputation
 schon seit zwei Jahrzehnten zwei Aerzte aus den betr. Bezirken zugeteilt, welche
 die Schulhygiene im allgemeinen überwachen. Für besondere Fälle würden
 Spezialisten gegen Honorar herangezogen. Diese Einrichtung habe sich gut be-
 währt. Stadtrat Straßmann-Berlin und Oberbürgermeister Zweigert-Essen
 stimmten dem bei, indem nach ihrer Ansicht ohne die hygienische Mitarbeit des
 Lehrpersonals und des Elternhauses alle Schulärzte nichts helfen könnten. Man
 möge darum vor allem für eine gute hygienische Ausbildung des Lehrpersonals
 Sorge tragen und auf die Mitarbeit des Elternhauses hinwirken, sonst würden
 alle andern Maßnahmen zwecklos bleiben. Diese Betonung der Mitwirkung des
 Elternhauses veranlaßte die an dem Kongreß beteiligten Damen zu einer Sym-
 patiekundgebung, weil dadurch gerade der Frauentätigkeit ein weites Arbeitsfeld
 geöffnet werde. In dieser dem Kongreß schriftlich zum Ausdruck gebrachten
 Kundgebung wurde der Wunsch ausgesprochen, „es möge auf die Bildung eines
 Schulgesundheitsrates hingewirkt werden, der sich aus den Eltern der Kinder
 zusammensetzt.“ Ferner wird die Bitte vorgetragen, die schulhygienischen Kurse
 für die Lehrer auch den Müttern zugänglich zu machen.

Stille Beschäftigung.

J. Seitz, Lehrer.

Es sind fünf Klassen gemeinsam zu unterrichten. Natürlich muß
 die Zeit möglichst gespart werden, und dann mag der Lehrer oft nicht
 überall kommen. Die Korrekturen nehmen sehr viel Zeit weg. Bis ich
 bei der obersten Klasse angelangt bin, schreien die Anfänger zwar nicht
 nach Brot, aber nach Arbeit. Zwar bewahre Gott, daß sie mich schon
 eingeladen hätten, ihnen Beschäftigung zu geben, so brav sind meine
 Apler denn doch nicht. Die Tafel wird hineingestellt, und wenn ich
 den Jungen den Rücken kehre, so erwacht in ihnen gar mächtig die
 Neisellust. Brauchs wohl weiter nicht zu schildern! Zuerst versuchte
 ichs mit Salbe aus angebrannter Asche. Die Heilung trat ein, aber
 schon nach 5 Minuten zeigten sich bedenkliche Rückfälle. Ein alter
 Lehrer, ich glaube, er hat den Titel Schulmeister sehr wohl verdient,
 gab mir jungem „Volksbildner“ ein Universalmittel an, das besser ge-
 holfen hat, als manchem Seminaristen III. u. IV. Klasse, das russische
 Barterzeugungsmittel. Das Mittel nennt sich, „Stille Beschäftigung.“
 Darüber möchte ich einmal reden.

1. Ein doppelter Stundenplan.

„Ein guter Stundenplan ist die halbe Präparation; kommt dazu
 ein auch nur kurzgeführtes Tagebuch, so finds Dreiviertel,“ so sagte